

Sachverhalt

Jugendhilfeplanung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hier: Zwischenbericht zur Umsetzung des Teilplanes Alkoholprävention

1. Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Bundesebene

Alkoholkontrollpolitik stand in den vergangenen Jahren weit oben auf der politischen Agenda. Ziel der Bundesregierung war die Ausarbeitung und Verabschiedung eines Nationalen Aktionsprogrammes zur Alkoholprävention. Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung eingesetzte Facharbeitsgruppe „Suchtprävention“ des Drogen- und Suchtrates hat im Februar 2009 ein Strategiepapier für ein Nationales Aktionsprogramm zur Alkoholprävention vorgelegt.

Dieses Papier enthält Empfehlungen zu alkoholpolitischen Maßnahmen, die Alkoholkonsum (vorrangig bei Kindern und Jugendlichen) und alkoholbezogene (Folge-) Probleme reduzieren sollen:

1. Verfügbarkeit von Alkohol einschränken
2. Werbung und Sponsoring für Alkohol einschränken
3. Alkoholkonsum durch Preisgestaltung reduzieren

Zu 1. Verfügbarkeit von Alkohol

Es wurde empfohlen, im Jugendschutzgesetz die Altersgrenze für den Verkauf alkoholischer Getränke grundsätzlich bei 18 Jahren zu verankern – also auch für Wein, Bier und wein- oder bierhaltige Mischgetränke. Vorgeschlagen wurde eine Beschränkung der Verkaufszeiten für Alkohol ebenso wie eine Reduzierung der Zahl der Verkaufsstellen für alkoholische Getränke. So sollte zum Beispiel der Alkoholverkauf an Tankstellen und auf Autobahnraststätten untersagt werden. Gefordert wurden verstärkte Jugendschutzkontrollen und die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Gaststättengesetzes (GastG), insbesondere das Verbot des Verkaufes von Alkohol an erkennbar Betrunkene sowie eine verschärfte Überprüfung der Zuverlässigkeit von Gastwirten. Bei Nichtbeachtung sollten Möglichkeiten zum Entzug der Konzession oder zur zeitweiligen bzw. endgültigen Schließung des Betriebes ausgeschöpft werden.

Zu 2. Werbung und Sponsoring

Die Facharbeitsgruppe empfahl eine Regulierung der Alkoholwerbung durch Werbeverbote. Auch das Sponsoring von Veranstaltungen (insbesondere im Bereich des Sports) sollte eingeschränkt werden. Werbeverbote sollten sich auf bestimmte Arten von Werbung beziehen (z. B. Sponsoring im Sportbereich, im Internet), auf festgelegte Orte (z. B. in Fußballstadien) und auf bestimmte Zeiten (z. B. keine Fernseh- und keine Kinowerbung für Alkohol vor 20.00 Uhr bzw. 22.00 Uhr).

Zu 3. Preisgestaltung

Die Preisgestaltung wurde als zentraler strategischer Schwerpunkt zukünftiger Alkoholprävention bewertet. Es sollte ein einheitliches Besteuerungssystem auf alle alkoholischen Getränke angewandt werden: Es wurde empfohlen, die Steuersätze proportional zum Alkoholgehalt eines Getränkes festzulegen und insgesamt anzuheben. Diese Steuererhöhungen sollten mittelfristig kombiniert werden mit einer Erhöhung der Altersgrenzen für den Erwerb von Bier und Wein auf 18 Jahre. Es wurde vorgeschlagen, dass die Sanktionen für Gewerbetreibende bei Nichtbeachtung durch Anhebung der Bußgelder und gegebenenfalls Verweigerung von Schanklizenzen „verschärft“ werden.

Die Wirksamkeit alkoholpolitischer Maßnahmen ist international sehr gut erforscht. Einschränkungen der Verfügbarkeit, wie zum Beispiel gesetzliches Mindestalter, Begrenzung der Öffnungszeiten und Beschränkung der Verkaufsdichte, haben sich als sehr wirksam erwiesen und sind in der Umsetzung mit einem sehr niedrigen Kostenfaktor verbunden.

Auch eine stärkere Besteuerung alkoholischer Getränke und Einschränkungen der Werbung wirken sich positiv auf eine Reduzierung des Alkoholkonsums aus.

Wirtschaftsverbände und Lobbyisten der Alkoholindustrie übten an den beschriebenen Vorschlägen und Empfehlungen heftige Kritik. Argumentiert wurde mit dem Recht auf Gewerbefreiheit und der Gefahr einer Vernichtung von Arbeitsplätzen. Weiterhin wurde angeführt, dass es wissenschaftlich nicht erwiesen wäre, ob Alkoholwerbung den Konsum von Alkohol fördern würde.

Diese Aussage steht im Widerspruch zur nationalen und internationalen Forschung, die diese Zusammenhänge eindeutig belegt und mit Recht darauf hinweist, dass Alkoholwerbung auch in Deutschland bevorzugt Jugendliche und deren Lebensgefühl anspricht und bei diesen in nicht unerheblichem Maße Einfluss auf die Identitäts- und Meinungsbildung im Sinne einer Orientierungshilfe ausübt.

In Befragungen von 12 – 17-jährigen wurden bei Alkoholwerbung ähnliche Anreize identifiziert: Spaß und eine tolle Zeit haben, häufige „Macho-Symbolik“, Männlichkeitsmythen und eine Verbindung zur Anerkennung innerhalb der Gruppe.

Der Werbeetat der Alkoholindustrie beträgt pro Jahr ca. 500 Millionen Euro. Für entsprechendes Sponsoring wird ein Betrag in mindestens der gleichen Höhe angesetzt. Auch vor diesen Hintergrund steht die obengenannte Aussage im Widerspruch zu den Gesetzen des Marktes:

Die Alkoholindustrie würde nicht diese enormen Summen in den Sand setzen, wenn Werbung nicht die erwünschten Einflüsse auf den Konsum hätte.

Der Deutsche Werberat hat seine Verhaltensregeln (Selbstverpflichtungen) über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke im April 2009 ergänzt. Werbung für alkoholhaltige Getränke soll nicht zu missbräuchlichen Konsum auffordern.

Eine Aufforderung zum missbräuchlichen Konsum könne auch in der Werbung für sogenannte Flatrate- oder All-you-can-drink-Angebote liegen, wenn die beworbene Veranstaltung erkennbar auf verantwortungslosen Konsum abzielt. Anbieter können vorab vom Deutschen Werberat überprüfen lassen, ob ihre Werbung gegen diese Empfehlungen verstößt.

An der Ausarbeitung dieser Verhaltensregeln waren unter anderem beteiligt: Bundesverband der deutschen Spirituosenindustrie und –Importeure, Deutscher Brauer-Bund, Bundesverband mittelständischer Privatbrauereien und die Bundesvereinigung Wein- und Spirituosenimport.

Aktueller Sachstand:

Das Nationale Aktionsprogramm zur Alkoholprävention wurde in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht verabschiedet. Die Befassung im Bundestag wurde in die neue Wahlperiode verschoben.

1.2 Landesebene

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat als bisher einziges Bundesland im April 2009 ein Verbot für Alkoholverkauf an Tankstellen und Kiosken zwischen 22.00 und 05.00 Uhr beschlossen. Dieses Verbot soll am 01.01.2010 in Kraft treten. Die Verbände der Deutschen Mineralölwirtschaft übten scharfe Kritik und drohten mit Klage. Unter anderem wurde angeführt, dass in der fraglichen Zeit ca. 30 % des Umsatzes durch Getränkeverkauf (überwiegend alkoholische Getränke) erzielt wird.

Im Rahmen freiwilliger Selbstverpflichtungen haben die Verbände der Deutschen Mineralölwirtschaft einen „Aktionsplan Jugendschutz an Tankstellen“ ausgearbeitet und gemeinsam mit der

Drogenbeauftragten der Bundesregierung unterzeichnet. Dieser Aktionsplan umfasst Schulungsinitiativen für die Angestellten und die Absicht bis Ende 2009 an rund 30 % der Tankstellen elektronische Warnhinweise in die Kassen einzubauen, die beim Einscannen alkoholischer Getränke die Altersbegrenzung anzeigen.

Zusätzlich soll das Kassenspersonal angehalten werden, auch den Ausweis junger Erwachsener bis zu einem geschätzten Alter von 25 Jahren zu kontrollieren.

Neben Unterrichtsmaterialien, Materialien für die Schulung und Informationsbroschüren beinhaltet die Schulungskampagne auch ein internetbasiertes Trainingsmodul, über das Tankstellenpersonal nach Absolvierung eines 15-minütigen Tests ein personalisiertes Jugendschutz-Zertifikat erlangen kann.

Die beschriebenen Maßnahmen des Deutschen Werberates und der Mineralölverbände erfolgten nicht eigeninitiativ, sondern reagieren auf die Rechtsprechung der vergangenen Jahre und versuchen möglichen restriktiven gesetzlichen Bestimmungen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Es kann und darf allerdings als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass z. B. das Verkaufspersonal an Tankstellen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Ladenschlussgesetzes kennt und anwendet.

Grundsätzlich sind die Interessenlagen von Alkoholindustrie mit dem Ziel der Umsatzsteigerung nicht kompatibel mit den Interessen einer Alkoholkontrollpolitik, die auf Reduktion des Alkoholkonsums abzielt.

Umsatzrückgänge in einigen Branchen, wie sie z. B. der Deutsche Brauerbund beklagt, führen natürlich zur Suche nach neuen Märkten sowie der gezielten Ansprache einzelner Adressatengruppen durch Werbung. Bis vor einigen Jahren wurden z. B. von Vertretern der Bierproduzenten Jugendliche explizit als Zielgruppe benannt, bei denen noch „Marktpotential“ unterstellt wurde. Diese Aussagen tauchten in den beiden vergangenen Jahren - zumindest in offiziellen Statements - nicht mehr auf.

Rechtsprechung

Die Durchführung von Billigpartys (50-Cent-Party, 1-Euro-Party) oder Flatrate-Partys wird in der aktuellen Rechtsprechung zumindest dann als Verstoß gegen die Bestimmungen des Gaststättengesetzes (Vorschubleistung des Alkoholmissbrauchs und Verbot des Alkoholausschanks an Betrunkene) gewertet, wenn dieses Preiskonzept in Verbindung mit aggressiver Werbung (z. B. Wettlaufen oder „Absturzgarantie“) steht.

Ein richtungsweisendes Urteil hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 21.08.2007 getroffen, der auf Klage des betroffenen Discothekenbetreibers die Rechtmäßigkeit der von der Stadt Nürnberg verfügten zeitweiligen Schließung seiner Einrichtung ausdrücklich bestätigte.

Die Rechtsprechung zum Thema Ladenschlussgesetz und Alkoholverkauf an Tankstellen ging in den beiden vergangenen Jahren eindeutig in die Richtung, dass insbesondere in den Nachtstunden eine Abgabe von Alkohol nur in geringen bzw. „geringstem“ Umfang gegenüber eindeutig erkennbaren Reisenden zulässig ist.

2. Aktuelle Situation in Nürnberg

2.1 Kommunale Maßnahmen der Alkoholkontrollpolitik

Wie bereits berichtet, wurde das Ordnungswidrigkeiten-Bußgeld bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz, insbesondere der Missachtung des Verbotes der Alkoholabgabe an Minderjährige in Nürnberg deutlich angehoben. Dies erfolgte in Absprache mit Rechtsamt und Ordnungsamt und orientierte sich an den Empfehlungen des Bayerische Landesjugendamtes.

Die Einhaltung der Jugendschutzbestimmung wurde in den vergangenen Jahren verstärkt durch Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt kontrolliert.

Der Nürnberger Stadtrat hat am 24.06.2009 den Erlass einer Kirchweihverordnung beschlossen. Diese Verordnung beinhaltet das Verbot für das Mitbringen oder Mitführen von alkoholischen Getränken und gilt für das jeweilige Kirchweihgelände und die unmittelbar an das Kirchweihgelände angrenzenden öffentlichen Strassen-, Wege- und Grünflächen. Rechtsgrundlage ist Artikel 23 Absatz 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG).

2.2. Alkoholintoxikation Kinder und Jugendlicher in Nürnberg

Seit 2005 ergab sich folgende Entwicklung:

| | Zahl | männlich | % | weiblich | % | Klinikum Süd | Klinikum Nord | Cnopf'sche Kinderklinik |
|---------------------------|--------------------------|----------|-------------|----------|-------------|--------------|---------------------------------|-------------------------|
| 2005 | | | | | | | | |
| 10 – 15 Jahre | 44 | 26 | 59,1 | 18 | 40,9 | | | |
| 16 – 18 Jahre | 129 | 79 | 61,2 | 50 | 38,8 | | | |
| insgesamt | 173 | 105 | 60,7 | 68 | 39,3 | | | |
| 2006 | | | | | | | | |
| 10 – 15 Jahre | 58 | 29 | 50,0 | 29 | 50,0 | | | |
| 16 – 18 Jahre | 159 | 105 | 66,0 | 54 | 34,0 | | | |
| insgesamt | 217 | 134 | 61,8 | 83 | 38,2 | | | |
| 2007 | | | | | | | | |
| 10 – 15 Jahre | 62 | 35 | 56,5 | 27 | 43,5 | | | |
| 16 – 18 Jahre | 192 | 126 | 65,6 | 66 | 34,4 | | | |
| insgesamt | 254 | 161 | 63,4 | 93 | 36,6 | | | |
| 2008 | | | | | | | | |
| 10 – 15 Jahre | | | | | | | | |
| 16 – 18 Jahre | | | | | | | | |
| insgesamt | (205)^x | | | | | 67 | (80 ^x) | 58 |
| 30.07.2009 | | | | | | | | |
| 10 – 15 Jahre | | | | | | | | |
| 16 – 18 Jahre | | | | | | | | |
| insgesamt (Zwischensumme) | (130)^x | | | | | 32 | (45) ^x 125 | 53 |

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anmerkung: ^x Zahlen in Klammern sind Schätzwerte, da die Zahlen des Klinikums Nord für den Zeitraum 01.01.2008 bis 30.07.2009 bisher nur in addierter Form vorliegen.

Nach dem Spitzenwert des Jahres 2007 (254 Fälle) ist im Jahr 2008 von einem Rückgang der Zahlen auszugehen (Schätzwert: ca. 205 Fälle).

Dieser Trend scheint sich nach den bisher vorliegenden Zahlen 2009 jedoch nicht weiter fortzusetzen.

Zu berücksichtigen bleibt weiterhin das sogenannte Dunkelfeld, d.h. nicht in jedem Fall wird in der Jugendszene nach exzessivem Alkoholkonsum die fachlich angemessene ärztliche Hilfe angefordert. In manchen Jugendcliquen steht dies im Widerspruch zu den gängigen Männlichkeitsmythen und wird als imageschädlich empfunden. Es wird eher zu rabiaten und rustikalen Ausnüchterungsmethoden gegriffen, die zusätzliche gesundheitliche Risiken bergen können.

Die **geschlechtsspezifische Auswertung** zeigt, dass ca. 62 % der mit Alkoholintoxikation eingelieferten Jugendlichen männlich und 38 % weiblich sind.

Der Anteil von Mädchen ist in der jüngeren Altersgruppe (Unter 16-Jährige) etwas höher als bei den Über 16-Jährigen.

Das Statistische Bundesamt erfasst leider nur die Altersgruppe 10 – 15 Jahre ohne weitere altersmäßige Differenzierung.

Es kann nach übereinstimmenden Berichten der Nürnberger Kliniken und der bisherigen Erfahrungen des HaLT – Projektes davon ausgegangen werden, dass in Nürnberg überwiegend 14- und 15-Jährige betroffen sind. Der Anteil der unter 14-Jährigen scheint weiterhin sehr gering zu sein.

Auf den in dieser Vorlage enthaltenden Bericht des Suchtilfezentrums der Stadtmission zu HaLT - Hart am Limit wird verwiesen (Punkt 3.4 dieser Vorlage).

Derzeit erarbeitet eine Expertengruppe aus Vertretern des Nürnberger Klinikums und der Polizei ein Konzept für ein Integriertes Versorgungszentrum Alkoholmissbrauch (IVZA), das sich an die Altersgruppe ab 18 Jahren wendet und die Einrichtung dieses Zentrums im Bereich des Klinikums Nord empfiehlt. Das Sozialamt ist an diesem Projekt beteiligt.

2.3 Alkoholkonsum und (Gewalt-)Kriminalität

Zum Thema (Gewalt-)Kriminalität und Alkoholeinfluss weist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2008 für das Stadtgebiet Nürnberg folgende Zahlen auf:

Der Anteil alkoholisierter Tatverdächtiger bezogen auf alle Deliktgruppen beträgt bei Erwachsenen (PKS: ab 21 Jahre) 19,8 %, bei Jugendlichen (PKS: bis 20 Jahre) 18 %.

Bei den 14- bis 15-Jährigen ist ein Alkoholeinfluss bei 6 %, bei den 16- und 17-Jährigen bei 28 % und bei den 18- bis 20-Jährigen bei 66 % der Tatverdächtigen festzustellen.

Im Bereich der Körperverletzungen waren 0,5 % der unter 14-Jährigen alkoholisiert, 23 % der 14- bis 17-Jährigen und 60,5% der 18- bis 20-Jährigen. Bei der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen ist von einem ähnlich hohen Wert wie bei den Heranwachsenden auszugehen.

Bezogen auf die absoluten Zahlen der jeweiligen Altersgruppe liegt der Anteil von Körperverletzungen bei 18- bis 20-Jährigen um ca. 30 % höher als bei Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren.

Nach Einschätzung der Polizei ist ein Großteil der Opfer bei diesen Delikten ebenfalls (stark) alkoholisiert.

Festzuhalten bleibt, dass Differenzierungen zwischen den einzelnen Altersgruppen notwendig sind und im Kontext Gewaltkriminalität und Alkoholkonsum die in der Öffentlichkeit weit verbreitete Auffassung „immer jünger, immer schlimmer“ relativiert werden muss.

2.4 Ordnungswidrigkeiten

Die Anzahl der angezeigten Ordnungswidrigkeiten ist für eine Stadt in der Größe Nürnbergs eher niedrig und zeigt, dass die bestehenden Gesetze weitgehend eingehalten werden.

Ordnungswidrigkeiten – Anzeigenzahl

| Gesetz | Tatbestand | Anzahl 2007 | Anzahl 2008 |
|-------------------------------------|---|-------------|-------------|
| Jugendschutzgesetz | Abgabe alkoholischer Getränke | 41 | 47 |
| Gaststättengesetz | Ausschank an Betrunkene ¹⁾ | 23 | 50 |
| Grünanlagensatzung | Alkohol in Grünanlagen ¹⁾ | 14 | 19 |
| Bayerisches Straßen- und Wegegesetz | Alkohol auf öffentlicher Straße ¹⁾ | 1741 | 1351 |
| Ladenschlussgesetz | Missachtung der Ladenschlusszeiten | 44 | 31 |

Quelle: Stadt Nürnberg – Rechtsamt, Zentrale Bußgeldstelle

Anmerkungen: ¹⁾ umfasst alle Altergruppen (auch Erwachsene)

Die Zahlen zum Bereich Alkoholkonsum im öffentlichen Raum bestätigen die Einschätzung von Jugendhilfe und Polizei, dass informelle Treffpunkte von Jugendlichen, wie z. B. in Parks, Grünanlagen und auf Spielplätzen im Stadtgebiet Nürnberg nicht von exzessiv alkoholkonsumierenden Jugendlichen dominiert werden.

Nur 1,4 % der Fälle (insgesamt 18) des Alkoholkonsums außerhalb genehmigter Freiflächen und damit verbundene Verstöße gegen das Bayerische Straßen- und Wegegesetz wurden in Grünanlagen festgestellt.

Über einzelne Problembereiche der vergangenen Jahre, wie z. B. Hauptbahnhof oder Umfeld der „Luise“ sowie anlassbezogene neuralgische Orte wie z. B. Kirchweihgelände oder Umfeld von Diskotheken (Kohlenhof, Klingenhof) wurde bereits im Jugendhilfeausschuss berichtet.

3. Umsetzung des Arbeitsprogrammes Alkoholprävention

Das Gesamtprogramm Alkoholprävention umfasst eine breite Palette an Angeboten, Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen ordnungsrechtlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Suchtprävention.

3.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Suchtprävention

Aktueller Sachstand bei ausgewählten Arbeitsschwerpunkten

Elternbroschüre „Von der Party in die Notaufnahme“

Im September 2008 veröffentlichte die Präventive Kinder- und Jugendhilfe die Elternbroschüre „Von der Party in die Notaufnahme“ in einer Auflage von 5.000 Stück. Sie gibt interessierten und betroffenen Eltern auf 28 Seiten Hintergrundinformationen, Handlungsempfehlungen und Kontaktadressen an die Hand. Erstellt wurde die Broschüre von einer Gruppe von Sozialpädagogik Studentinnen der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule in enger Zusammenarbeit mit der Suchtprävention des Jugendamtes.

Sie orientiert sich besonders an dem Wissens- und Informationsbedarf von Eltern in einer akuten Überforderungssituation bei exzessivem Alkoholkonsum ihres Kindes.

Die Broschüre fand sehr großen Erfolg auch über Nürnberg hinaus, so dass von mehreren Kommunen die Textrechte zur eigenen Veröffentlichung abgekauft wurden und bereits ein Jahr nach Erstveröffentlichung eine zweite Auflage für den Nürnberger Raum in Druck gegeben wurde.

Darüber hinaus wird das Informationsheft ab sofort bundesweit als fester Bestandteil in das Projekt „HaLT – Hart am Limit“ und den dazugehörigen Pool an Informationsmaterialien für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer integriert.

Jugendliche, Alkohol und Führerschein

Im Januar 2009 gab die Verwaltung des Jugendamtes das 14-seitige Faltblatt „Jugendliche & Führerschein“ in einer Auflage von 20.000 Stück heraus. Der Flyer wendet sich insbesondere an Jugendliche ab 14 Jahren und junge Heranwachsende. Hauptgrund der Veröffentlichung war die Erkenntnis, dass ein großer Teil der Zielgruppe unzureichend über die gängige Rechts- und Anwendungspraxis Bescheid wusste. Gerade die Tatsache, dass auch vor Führerscheinwerb festgestellte Auffälligkeiten in Bezug auf Alkohol- oder Drogenkonsum Auswirkungen auf den zukünftigen Führerscheinwerb haben können, war oft nicht bekannt.

Außerdem ist nach wie vor ein überdurchschnittlicher Anteil von Fahranfängern bei Verantwortlichen (Verursachern) und Beteiligten von Verkehrsunfällen festzustellen. Gerade bei den sogenannten Discofahrten nachts am Wochenende lässt sich in Verkehrsunfallstatistiken bei der Altersgruppe 18 ± 2 Jahre ein deutlich erhöhter Anteil ausmachen. Hier sind zudem nicht nur die jeweiligen Fahrer, sondern auch Mitfahrer betroffen.

Um hier Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu leisten, wurden alternative Handlungsempfehlungen speziell für Jugendliche zur Vermeidung von Alkohol am Steuer mit in die Broschüre aufgenommen. Die rechtlichen Fakten wurden mit der Nürnberger Polizei und der Führerscheinstelle des Ordnungsamtes der Stadt Nürnberg abgeklärt.

Darüber hinaus wird für Schulen zum Thema Jugendliche und Führerschein eine kostenfreie Unterrichtseinheit angeboten, die auf Anfrage von Honorarkräften geführt wird.

Filmpräsentation Alkorapical im Cinecitta im Anfang 2010

Das Musical „Alkorapical“ wurde von Jugendlichen aus mehreren Nürnberger Jugendeinrichtungen erstellt. Die Live-Vorführung am 22.10.2008 war ein großer Erfolg und zeigte, wie durchdacht und konstruktiv Jugendliche mit dem Thema Alkoholkonsum in ihrer eigenen Lebenswelt umgehen können. Sämtliche Aufgaben bei der Erstellung, den Proben und dem Auftritt selbst sind durch Jugendliche geleistet worden. Die Pädagoginnen und Pädagogen aus den Einrichtungen wirkten zwar unterstützend und vermittelten die dafür notwendigen Kenntnisse. Die Handlung, Choreografie, Texte und Durchführung überließen sie aber den Jugendlichen. So können die verwendete Sprache und einzelne Szenen bei Erwachsenen schon zu Schreckreaktionen führen. Die starke Nähe zur Lebensrealität der Jugendlichen weist jedoch gerade für Gleichaltrige einen hohen Identifikationsfaktor auf. Und bei aller Jugendlichkeit werden Alkoholkonsum und dessen

mögliche negative Folgen nicht verharmlost, sondern dem Publikum sehr drastisch nahegebracht.

Die hohe Qualität der Aufführung lässt sich demnächst auch im Nachhinein bewundern, denn das Alkorapical wird auf einer DVD als 40-minütiger Film veröffentlicht. Die DVD ist als Dokumentation gedacht und zeigt nicht nur die einzelnen Musiktitel des Stückes, sondern auch das Werden der Aufführung anhand von Videomaterial aus den beteiligten Arbeitsgruppen.

Die Premiere der Dokumentation wird Anfang 2010 im Cinecitta stattfinden. Dazu wird es ein Rahmenprogramm zum Thema Alkohol für jugendliche Besucherinnen und Besucher geben.

Neuaufgabe „Keine Flucht in die Sucht“

Die vielfach angefragte Broschüre „Keine Flucht in die Sucht“ der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Nürnberg für Betroffene, Eltern und Multiplikatoren ist neu aufgelegt worden. Die enthaltenen Informationen zu Substanzen wurden mit aktuellen Konsumdaten abgeglichen und auf den neuesten Stand gebracht, sowie die Kontaktadressen aktualisiert.

Die Broschüre gibt einen Überblick über das Krankheitsbild „Sucht“ und damit in Verbindung stehende Folgen, zeigt Arten und Gefahrenpotentiale vieler Substanzen auf und bietet Kontaktadressen zu Information und Beratung.

3.2 Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz

Zusammenarbeit mit Polizei, Rechtsamt und Ordnungsamt

Ein wichtiger Baustein der Alkoholprävention ist der ordnungsrechtliche Kinder- und Jugendschutz. Er ist geprägt von einer jahrelangen intensiven Zusammenarbeit und Vernetzung von Polizei, Ordnungsamt, Rechtsamt und Jugendamt. Viele Aktionen und Einzelgespräche vor Ort und vor Beginn von problematischen Veranstaltungen werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Die Sanktionen bei Nichteinhaltung der Gesetze reichen von Auflagen in Bezug auf die Altersstruktur der Besucher (Jugendschutzgesetz) bis hin zur Überprüfung der Eignung des Gewerbetreibenden (Gaststättengesetz). Mehrmals hat das Ordnungsamt in den letzten Jahren entsprechende „Billigangebote“ untersagt und Eignungsüberprüfungen durchgeführt.

Erhöhung des Ordnungswidrigkeiten - Bußgeldes

Die teilweise doch empfindlichen Strafen zeigen langsam Wirkung. Vor allem Bedienungen in Gaststätten und Verkäufer und Verkäuferinnen in Einkaufsläden mussten oft hohe Bußgelder bezahlen (Wodka etwa 200 € – 500 €, je nach Alter des Käufers und Menge). Inzwischen hat es sich herumgesprochen, dass Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz konsequent geahndet werden.

Auflagenverschärfung

Alleine die Ankündigung von Auflagen nach dem Jugendschutzgesetz bewirkt bei vielen Geschäftsleuten ein Umdenken in Bezug auf den Umgang mit Alkoholwerbung und den Verkauf von Alkoholika. In den letzten beiden Jahren wurden alle Auflagenverfahren nach der ersten - gesetzlich erforderlichen - Anhörung der Betroffenen wieder eingestellt, weil die Gewerbetreibenden dann bereit waren, die notwendigen Änderungen im Sinne des Jugendschutzes umzusetzen.

Gastwirmausbildung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK)

In Absprache mit der IHK wurde eine Arbeitshilfe erarbeitet, die Unterrichtsgrundlage bei der Ausbildung ist und den angehenden Gastwirten ausgehändigt wird. Neben den gesetzlichen Vorschriften verweisen wir auch auf unser zahlreiches Informationsmaterial, von der Jugendschutztafel über die Jugendschutzampel bis hin zu Flyern zum Thema Alkohol. Die Umsetzung der Arbeitshilfe erfolgt bis Ende des Jahres.

Aktion gegen „Saufpartys“

Die Zielsetzungen der freiwilligen Vereinbarung der Discothekenbetreiber auf den Verzicht von Billigpartys haben weiterhin Bestand. Insgesamt kann festgestellt werden, dass so gut wie keine Saufpartys mehr beworben und abgehalten werden. Vor kurzem hat der Deutsche Werberat die Empfehlungen für Alkoholwerbung erweitert. So verstoßen Flatrate-Partys und All-you-can-drink-Angebote gegen die Verhaltensregeln, wenn die beworbene Veranstaltung erkennbar auf verantwortungslosen Konsum abzielt. Zur besseren Umsetzung hat der Werberat eine Vorkontrolle

der Werbung installiert und Veranstalter können vorab überprüfen lassen, ob ihre Werbung gegen den Verhaltenskodex verstößt.

Viele Event-Veranstalter versuchen mit neuen „attraktiven“ Aktionen Publikum anzulocken. Eine Zunahme von Discoververanstaltungen mit sexuellem Hintergrund – „sex sells“ – ist festzustellen. Allerdings erhalten hier in der Regel Minderjährige keinen Zugang.

Alkoholverkauf an Tankstellen

Insgesamt dreimal wurden in den letzten Jahren alle Nürnberger Tankstellen auf die gesetzlichen Vorschriften durch Briefe (inklusive Informationsmaterialien) hingewiesen.

In einzelnen Fällen erfolgt eine gezielte Ansprache der Betreiber und Pächter von Tankstellen durch Jugendamt und Ordnungsamt in Hinblick auf die strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Ladenschlussgesetzes.

Die meisten Nürnberger Tankstellen halten sich an die gesetzlichen Vorschriften und verkaufen keinen Alkohol an Minderjährige. Nach den Richtlinien des Ladenschlussgesetzes erhalten nach 20:00 Uhr nur noch Reisende Reisebedarf. Im laufenden Jahr wurde noch kein einziger Ordnungswidrigkeitsein-Verstoß durch die Polizei gemeldet. Verschiedene bundesweit agierende Tankstellenverbände haben den „Aktionsplan Jugendschutz der Tankstellen-Branche“ ins Leben gerufen. Neben der Einführung elektronischer Warnhinweise verpflichten sich die Tankstellen in einem Verhaltenskodex zu Schulungen, engmaschigen Alterskontrollen bis hin zu möglichen Einzelfalllösungen bei Tankstellen im problematischen Umfeld. Ziel ist die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes.

Jugendschutzkontrollen

Die Jugendschutzkontrollen wurden im Rahmen der personellen Möglichkeiten insgesamt intensiviert. Ziel kann jedoch keine lückenlose Kontrolltätigkeit des Jugendschutzbeauftragten sein. Lediglich zur Einschätzung besonderer Situationen ist es notwendig, dass Kontrollen – teilweise in Absprache mit der Polizei – vor Ort stattfinden. So war es 2008 notwendig, die Kirchweihen im Stadtteil Nürnberg näher zu beobachten.

Die Erkenntnisse des Jugendschutzes fließen in die Planung ordnungsrechtlicher Maßnahmen mit ein. Der Nürnberger Stadtrat hat am 24.06.2009 eine Kirchweihverordnung erlassen, die das Mitbringen und Mitführen von Alkohol auf Festgelände und auf angrenzenden Straßen, Wegen und Grünflächen untersagt.

Kürzlich wurde zusammen mit der Polizeiinspektion -Süd und der Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg (VAG) eine Kontrolle im U-Bahn-Bereich durchgeführt. Anlass waren zahlreiche Hinweise auf betrunkene Jugendliche, bzw. auf „vorglühende“ Jugendliche im Bereich des öffentlichen städtischen Nahverkehrs. Es ist bereits fest vereinbart, dass nach einer weiteren Kontrolle im Herbst gemeinsame Lösungsstrategien erarbeitet werden. Ein Ergebnis könnte neben gelegentlichen Kontrollen auch eine präventive Aufklärungsaktion in der Königstorpassage oder an anderen stark frequentierte Orten sein (siehe Punkt 3.7 Peer-to-peer Angebot).

Problem der Weitergabe von Alkohol durch Volljährige

Wie schon erwähnt halten sich die meisten Veranstalter und Gewerbetreibenden an die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes. Nur noch gelegentlich werden Verkäuferinnen und Verkäufer angezeigt, weil sie Alkohol unberechtigt abgegeben haben. In vielen Gesprächen mit den Gewerbetreibenden und zahlreichen Jugendlichen hat die Verwaltung des Jugendamtes festgestellt, dass die Hauptbeschaffungsquelle Heranwachsende und junge Erwachsene sind. Diese kaufen legal den Alkohol in den Geschäften/Discos und geben diesen dann an die jüngeren Freunde weiter. Dies ist zur Zeit die häufigste Beschaffungsquelle für den Alkohol. Wer den Alkohol legal organisiert, aber illegal weitergibt, wird dann meist nicht verraten. Dieser Problematik gilt in naher Zukunft die volle Aufmerksamkeit.

Einzelne Bußgeldbescheide gegen Volljährige wurden bereits erlassen.

Leider konnte bisher jedoch kein Allheilmittel gefunden werden, wie dieser Beschaffungsweg eingeschränkt werden könnte.

3.3 Alkoholpräventive Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In den Jahren 2008 und 2009 war Alkoholprävention ein Schwerpunktthema in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Unter dem Label „Nix wie Rausch“ fanden fünfzehn Pro-

jekte mit alkoholpräventivem Charakter statt. Über einige wurde bereits im Jugendhilfeausschuss vom 03.07.2008 berichtet.

Einige Projekte wurden weiterentwickelt und nachhaltig verstetigt. Inzwischen liegt eine Website vor, auf der die meisten Projekte abgerufen werden können. Sie lautet www.nixwierausch.de. Diese Homepage wird laufend ergänzt. Auf ihr werden auch weitere, neu hinzukommende Projekte abgebildet werden.

Im Folgenden wird eine Zwischenbilanz über besonders erfolgreiche und nachhaltig angelegte Projekte ausgeführt:

„Alkorapical“ – das HipHopMusical:

(Jugendtreffs Schloßäcker und St. Johannis, Kinder- und Jugendhaus „Gost“)

Mit viel Energie und beachtlichen Talenten haben drei Jugendeinrichtungen zusammen das Musical „Alkorapical“ auf die Beine gestellt.

Ideengeber war der Jugendtreff Schloßäcker aus der Nürnberger Südstadt. Die Schauspieler, Sänger und Tänzerinnen kamen alle aus dem Dunstkreis der Besucher/-innen und wurden im Jugendtreff Schloßäcker trainiert. Gefunden wurden die Talente in den Tanzgruppen oder beim Singstar-Spielen an der Playstation.

Die Autorengruppe aus dem Jugendtreff Johannis feilte monatelang an der Story, die absolut lebensecht und überzeugend daher kommt.

Im Kinder- und Jugendhaus Gost lernten Jugendliche, mit Licht- und Tontechnik umzugehen, was dem Musical einen professionellen Anstrich gibt, der sich sehen lassen kann.

Im Oktober 2008 fand die Premiere des Musicals statt, weitere Vorstellungen im Mai 2009 waren ebenfalls sehr gut besucht. Die Geschichte erzählt von 6 Jugendlichen mit den typischen Problemen: „Unfaire“ Lehrer und Schulstress, Eltern denen ihre Kinder egal sind, der Kampf um Anerkennung in der Clique.

Um abzuschalten, machen die vier Jungs und zwei Mädels gern mal Party, unterstützt von geklautem Wodka und Bier feiern sie ihre Sorgen weg. Doch das geht gründlich schief und die Geschichte findet ein dramatisches Ende.

Die Premiere der Dokumentation wird Anfang 2010 im Cinecitta stattfinden. Dazu wird es ein Rahmenprogramm zum Thema Alkohol für jugendliche Besucherinnen und Besucher geben.

Das Projekt „Alkorapical“ wird inzwischen bundesweit beachtet und erhielt eine Belobigung der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. bei der Verleihung des Bayerischen Präventionspreises 2009.

„Alkorapical“- der Film:

Inzwischen wurde ein Film (40 Minuten) des Musicals produziert. Die Jugendlichen wurden in die Arbeit eines Mediengestalters eingearbeitet. Sie planten die einzelnen Szenen und werden bei den Aufnahmen und der Nachbereitung, den Effekten und der Animationen miteinbezogen und qualifiziert. Es handelt sich um Jugendliche, die ihren Berufswunsch in dieser Richtung sehen und durch die Teilnahme bereits Erfahrungen sammeln konnten.

Das Ensemble des Musicals spielte seine Rollen selbst ein und die Jugendlichen sind die Akteure ihres eigenen Films. Der Film wurde in der letzten Septemberwoche fertig und wird seine Uraufführung voraussichtlich im Januar in der Arena des „Cinecitta“ haben und wurde inoffiziell bereits am Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit 2009 im Rahmen eines Workshops einem Fachpublikum präsentiert.

Geplant ist, das Projekt 2010 weiter zu entwickeln und zu verstetigen.

„Auf euer Wohl“ - Die Katertüte

(Streetworkprojekt Gostenhof Ost)

Im Rahmen von Streetwork-Kontakten erhielten Jugendliche eine „Katertüte“, eine kleine durchsichtige Plastiktüte gefüllt mit einer Aufklärung zu Alkoholmissbrauch, einem Kärtchen mit Hilfsadressen für Jugendliche in Nürnberg und einem Kondom mit Nutzeranleitung, sowie einem Quiz zum Umgang mit Alkohol. Insgesamt wurden 500 Tüten verteilt.

Dieses Projekt erhielt für die „Prävention von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen im Rahmen von Streetwork“ eine Anerkennung im Rahmen des Bayerischen Gesundheitsförderungs- und Präventionspreises 2009. Im kommenden Jahr geht dieses Projekt in die nächste Runde. Es ist

geplant, die „Katertüte“ neu aufzulegen und auch für andere Streetworkprojekte zur Verfügung zu stellen. Auch Anfragen aus anderen Städten liegen vor.

„Mobile alkoholfreie Cocktailbar“

(Team Mobile Jugendarbeit)

Das Team Mobile Jugendarbeit verfügt inzwischen über eine mobile alkoholfreie Cocktailbar. Das Ziel, ein alternatives, attraktives, alkoholfreies Getränkeangebot für Jugendliche bei Stadtteiffesten und Jugendveranstaltungen bereit zu stellen und eine positive Alternative zum Konsum von Alkohol anzubieten, ist erreicht worden. Auf insgesamt 45 Veranstaltungen in den Jahren 2008 und 2009 war die Bar vertreten. Highlights waren die Teilnahme am jeweiligen Südstadtfest, beim Streetsoccerturnier und am größten Open-Air-Festival Deutschlands, bei „Rock im Park“. Diese Teilnahme ist auch für 2010 wieder geplant.

Die mobile alkoholfreie Cocktailbar entwickelte sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Alkoholprävention. Sie wird sehr häufig nachgefragt, kann aber wegen begrenzter personeller Ressourcen nicht ausreichend genug eingesetzt werden.

3.4 HaLT – Hart am Limit – Kinder und Jugendliche nach einer Alkoholintoxikation

Die Idee, Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen nach einer Alkoholintoxikation in der Klinik zu führen, entstand in der Stadt Lörrach und wurde dem Jugendhilfeausschuss erstmals im Zuge des Berichts über Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch von Jugendlichen im Mai 2007 vorgestellt. Die sich daran anschließenden Bemühungen, für ein derartiges Projekt in Nürnberg Landeszuschüsse zu erhalten waren erfolgreich.

Bei einer relativ kleinen, aber deutlich steigenden Zahl von Teenagern hat der riskante Konsum von Alkohol – als Kriterien gelten insbesondere frühe oder häufige Rauscherfahrten – zugenommen. Im Alter von 16 Jahren haben fast alle Schülerinnen und Schüler Erfahrungen mit Alkohol und 80 % haben ihr erstes Rauscherlebnis hinter sich.

Auch die Zahl der 13-Jährigen, die mehr als zweimal im Leben betrunken waren, hat sich in den letzten Jahren vermehrt. Insgesamt ist die Anzahl der 12- bis 17-Jährigen, die mit einer komatösen Alkoholintoxikation stationär behandelt werden mussten, bundesweit stark gestiegen.

Auch in Nürnberg mussten im Jahr 2007 ca. 250 Kinder und Jugendliche wegen einer Alkoholvergiftung in die Krankenhäuser eingeliefert werden.

Mit dieser besorgniserregenden Entwicklung setzten sich im Herbst 2007 die bereichsübergreifenden **Arbeitskreise Sucht und Prävention** auseinander, in denen unter Federführung des Suchtbeauftragten der Stadt Nürnberg bzw. der Verwaltung des Jugendamtes Beratungsstellen und Einrichtungen der Drogenhilfe und Suchthilfe für legale Drogen, Sozialdienste, Kliniken, Polizei, Suchtberatungsstellen und Präventionsbereiche der Fachämter (auch aus der Region) teilnehmen.

Die Beteiligten stimmen sich über den Bedarf an Beratung und weitergehende Hilfemaßnahmen ab und verbessern die Kommunikation untereinander, damit die Hilfe schnell bei den betroffenen Familien ankommt. Das Besondere dabei ist, dass die Kooperationen über das Suchthilfesystem bzw. die Jugendhilfe hinausgehen. Die Kooperationspartner arbeiten eng zusammen, sie entwickeln gemeinsame Konzepte, geben Impulse für die Zukunft und unterstützen Vertreter/-innen der Jugend- sowie der Suchthilfe im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.

Man war sich in den Arbeitskreisen einig, dass sich die Verwaltung des Jugendamtes und das Suchthilfezentrum der Stadtmission am bundesweiten Modellprojekt HaLT beteiligen sollen:

- Die Suchtprävention des Bereiches 2 des Jugendamtes für den *proaktiven Teil*, der auf die Verhinderung massiven jugendlichen Rauschtrinkens durch den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol in der Öffentlichkeit abzielt. Dies schließt präventive und ordnungspolitische Maßnahmen ein.
- Das Suchthilfezentrum der Stadtmission für den *reaktiven Teil*, d. h. die Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen in der Klinik sowie die Elterngespräche und die Organisation des so genannten Risikochecks. (*Bericht siehe Anhang!*)

Nachdem die Projektfinanzierung für HaLT in Nürnberg vom Staatsministerium für Gesundheit bewilligt wurde, wurde der Aufbau von HaLT durch einen Steuerungskreis unterstützt.

Dieser setzt sich aus dem Suchtbeauftragten der Stadt, der Suchtprävention des Jugendamtes und dem Suchthilfezentrum der Stadtmission Nürnberg zusammen. Zu den Aufgaben des Steueringkreises gehört die weitere Vernetzung der Suchthilfen und die Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Suchtfragen (BAS), die für die Umsetzung von HaLT in Bayern verantwortlich ist.

Finanzierung

Ende 2009 läuft die Anschubfinanzierung des Landes aus. Deshalb beantragte die Stadtmission zur Gewährleistung der Fortsetzung ihres Projektanteils ab 2010 in Ergänzung zu Beiträgen der Krankenkassen¹ und einem Eigenanteil von der Stadt einen jährlichen Zuschuss von 13.000 €.

3.5 Alkoholprävention in der Fachdiskussion

Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit 2009

„Jugendliche am absaufen, Jugendhilfe am abtauchen?.... und es gibt sie doch: Alkoholprävention!“ war das Thema des diesjährigen Forums. Die Zahl von 340 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet zeigt das starke Interesse und die Bedeutung dieses Themas in der Fachdiskussion. Die Fachtagung fand eine sehr positive Resonanz.

Für das Forum wurde die Broschüre „Alkoholprävention Jugendamt Nürnberg“ erstellt.

Sie enthält u. a. eine aktuelle Bestandsaufnahme zum Thema, die bisherigen Vorlagen des Jugendhilfeausschusses, Informationen zum Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention und eine Auswahl von Materialien zur Alkoholprävention.

Die Broschüre liegt in der Ausschusssitzung auf.

Informationen zur Alkoholprävention sind auch über das Internet abrufbar:

www.alkoholpraevention.nuernberg.de

Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention

2008 hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gemeinsam mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbänden der Krankenkassen den 4. Bundesweiten Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention – Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ ausgeschrieben. Insgesamt 123 Städte, Kreise und Gemeinden beteiligten sich an diesem Wettbewerb.

Die Stadt Nürnberg wurde für ihren Beitrag „Alkoholprävention Jugendamt Nürnberg“ als einer von zwei Preisträgern in der Kategorie Kreisfreie Städte ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand am 29.06.2009 in Berlin statt (siehe Beilage).

Publikationen

Beiträge zur Alkoholprävention des Jugendamtes Nürnberg wurden veröffentlicht in:

- proJugend 3/2009 - Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz Bayern
- Unfallversicherung aktuell 4/2009 – Mitteilungsblatt des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.: Ursachen und Sanktionierung von Jugendkriminalität (Alkohol als Jugendproblem), Erlangen 2009

¹ In welcher Form sind Krankenkassen finanziell beteiligt?

Bereits in der Modellphase des Projekts HaLT wurden die Krankenkassen aus gesundheitspolitischer Verantwortung heraus als Mitfinanzierer angesprochen. Die Verhandlungen über Zuschüsse laufen auf Landesebene, in Bayern über die Bayerische Akademie für Suchtfragen in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Zu Beginn des Projekts wurde eine Vereinbarung getroffen, die eine Förderung i.H.v. € 150.- je Jugendlichen bei Teilnahme an allen vier Bausteinen beinhaltet. Seit August 2009 können nun die Bausteine geteilt abgerechnet werden (je € 75.- bei Teilnahme an Baustein 1+2 und bei Teilnahme an Baustein 3+4). Dieser Vereinbarung haben sich jedoch nur einige gesetzliche Krankenkassen angeschlossen und keine Ersatz- oder privaten Kassen – somit kann der Zuschuss nicht immer abgerechnet werden.

3.6 Zwischenresümee

- Die Erhöhung des Ordnungswidrigkeiten-Bußgeldes, gezielte Ansprache von Gewerbetreibenden und Anbietern und verstärkte Jugendschutzkontrollen haben dazu geführt, dass die Regelungen des Jugendschutzgesetzes weitestgehend eingehalten werden. Insgesamt ist in diesem Bereich ein steigendes Problembewusstsein auf Anbieterseite festzustellen (siehe Punkt 3.2).
- Die Erfahrungen der Suchtprävention und des Kinder- und Jugendschutzes zeigen, dass sich in der Öffentlichkeit zumindest ansatzweise eine „Kultur des Hinschauens“ entwickelt und Alkoholkonsum gerade von jüngeren Jugendlichen verstärkt angesprochen und thematisiert wird.
- In der Altersgruppe der 12 –17 jährigen hat sich der Trend zu verstärktem riskanten Alkoholkonsum abgeschwächt. Die Zahl der riskant konsumierenden Kinder und Jugendlichen steigt zur Zeit nicht weiter an. Zu dieser Einschätzung kommt auch die Expertengruppe aus Vertretern der Polizei und der Nürnberger Kliniken im Rahmen der Konzipierung eines Integrierten Versorgungszentrums Alkoholmissbrauch (IVZA) für Erwachsene.
- Die „selektiven“ zielgruppenorientierten Angebote im Rahmen der Offenen Jugendarbeit zeigen ebenfalls positive Wirkungen. Hier werden Jugendliche erreicht, die aus unterschiedlichen Motiven Alkohol konsumieren und deren Konsum von Experimentieren, Ausprobieren bis hin zu riskanten Trinkmustern reicht. Eine aktive Auseinandersetzung mit dieser Thematik wird im Alltagszusammenhang und in der Lebenswelt der Jugendlichen ermöglicht (siehe Punkt 3.3).
- Die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Rechtsamt, Ordnungsamt, Gesundheitsbereich und Jugendhilfe verläuft weiterhin sehr konstruktiv.

3.7 Weitere Planungen:

Verstärkte Kooperation mit Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Angebote der Suchtprävention und des Kinder- und Jugendschutzes für Schulen wurden in den beiden vorangegangenen Ausschussvorlagen zum Thema Alkoholkonsum bereits ausführlich vorgestellt. Ein erheblicher Teil dieser Angebote wurde in den vergangenen beiden Jahren seltener nachgefragt. Die Präventive Kinder- und Jugendhilfe wird diese Angebote weiterhin aufrechterhalten und bewerben, die Arbeitsschwerpunkte und Prioritäten jedoch dem Bedarf anpassen.

Kooperation mit dem Bereich Schule erfolgt auch weiterhin auf institutioneller Ebene und über Schulleitungen und Lehrkräfte, insbesondere die Beauftragten für Suchtprävention.

Nach dem Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen wird die Kooperation mit diesem Arbeitsfeld intensiviert und diese Arbeitsebene verstärkt dazu genutzt, um themenspezifische Angebote und Projekte mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der (Ganztages)Schule zu initiieren.

Neben suchtpreventiven Themen (Schwerpunkt Alkoholprävention) kann unter dem Aspekt Jugendmedienschutz auch die Thematik stoffungebundene Suchtformen im Bereich der neuen Medien mit eingebunden werden.

Ausweitung von Peer-to-peer Angeboten

Fachliche Untersuchungen und unsere eigenen Erfahrungen mit der alkoholpräventiven „Na Toll!“-Ausstellung und anderen präventiven Angeboten mit Peer-to-peer Charakter (z. B. Ausstellung „Boys & Girls“) zeigen die positive Wirkung dieses Ansatzes. Gerade im Bereich der Sekundärprävention, also bei bereits alkoholkonsumierenden Jugendlichen, scheint die lebensweltliche und altersgemäße Nähe der Akteure einen förderlichen Einfluss auf die Annahme von Informationen und Botschaften zu haben. Dies gilt besonders, wenn ihnen diese außerhalb des üblichen schulischen Rahmens angeboten, nicht aufgezwungen werden und sie dabei als selbstentscheidende Individuen ernst genommen werden.

Daher wird die Alkoholprävention der Stadt Nürnberg sich auch im folgenden Jahr verstärkt mit diesem Ansatz beschäftigen und die zielgerichtete und zeitgenaue Positionierung von Angeboten der Peer-to-peer Arbeit intensivieren.

Denkbar wären diese Aktivitäten z.B. am Freitag- und Samstagabend (bzw. nachts) an Knotenpunkten jugendlicher Discogänger im öffentlichen Nahverkehr.

Jugendliche, Alkohol und Führerschein

Für nächstes Jahr ist ein alkoholpräventiver Trainingskurs in Kooperation mit Treffpunkt e.V. geplant. Der Kurs richtet sich an mehrfach bei der Führerscheinstelle des Ordnungsamtes auffällig gewordene Jugendliche. Diese können nach der freiwilligen und aktiven Teilnahme an Gruppensitzungen und Einzelgesprächen über einen Zeitraum von vier Monaten ein Zertifikat erlangen, das ihnen bei gleichzeitig ausbleibenden weiteren Auffälligkeiten die (Wieder-) Erlangung der Fahrerlaubnis ermöglicht. Der erste Konzeptentwurf des Treffpunkt e.V. wurde Polizei, der Verwaltung des Jugendamtes (Präventive Kinder- und Jugendhilfe / Suchtprävention und Allgemeiner Sozialdienst / Jugendgerichtshilfe) und der Führerscheinstelle des Ordnungsamtes vorgelegt, dort grundsätzlich befürwortet und wird zur Zeit überarbeitet.

Anhang

Bericht des Suchthilfezentrums der Stadtmission Nürnberg e. V. zur Umsetzung des sog. reaktiven Teils des HaLT-Projektes

Der reaktive Teil des HaLT-Projekts setzt dann an, wenn „das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“, das heißt wenn ein Jugendlicher (unter 18 Jahren) bereits einen auffälligen Alkoholkonsum hat. Im Fall des HaLT-Projekts besteht die Auffälligkeit darin, dass der jeweilige Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung in eine Klinik eingeliefert wird. Es handelt sich also um eine Kurzintervention, die als Frühintervention am Klinikbett ansetzt. Zielgruppe ist eine Hochrisikogruppe, die meist die Kriterien einer Alkoholabhängigkeit noch nicht erfüllt.

Das Suchthilfezentrum der Stadtmission Nürnberg e.V. arbeitet bisher mit zwei Kliniken zusammen – der Entgiftungsstation 39 E des Klinikum Nürnberg Nord sowie mit der Station Strand der Cnopf'schen Kinderklinik.

Das Konzept – HaLT reaktiv

Der *erste Baustein* im reaktiven Teil besteht im Besuch des Jugendlichen direkt am Krankenbett („**Brückengespräch**“), sobald er oder sie am Morgen nach seiner Einlieferung wieder ansprechbar ist. In dieser Phase, in denen die Jugendlichen in einer ungewohnten und oft auch beängstigenden Situation sind, sind sie für ein Gespräch meist noch offen und erreichbar. Neben der Klärung und Reflektion der ausschlaggebenden Trinksituation sind der sonstige Konsum, die Lebenssituation des Jugendlichen sowie Informationen zu den Folgen des exzessiven Alkoholkonsums und Motivierung zur Teilnahme am Risiko-Check Gesprächsinhalte. Beim Brückengespräch werden anhand eines standardisierten Fragebogens Daten zum Alkoholkonsum Jugendlicher erhoben, diese werden in regelmäßigen Abständen vom Institut für Therapieforschung in München ausgewertet.

Der *zweite Baustein* besteht in einem Gesprächsangebot an die Eltern („**Elterngespräch**“), um diese zu entlasten, sowie Informationen zu den Gefahren des Alkoholkonsums Jugendlicher zu geben und bei Bedarf zu weiterführenden Einrichtungen (wie z. B. Erziehungsberatungsstellen) zu vermitteln.

Der *dritte Baustein* ist eine 1 ½-tägige Gruppenveranstaltung („**Risiko-Check**“), zu der alle besuchten Jugendlichen eingeladen werden. Der Risiko-Check besteht zum einen aus einem theoretischen Teil, in dem gemeinsam in der Gruppe Konsummuster, Gründe und Folgen von Konsum sowie die eigene Grenze thematisiert werden. Am zweiten Tag findet eine erlebnispädagogische Maßnahme statt, in Nürnberg bisher der gemeinsame Besuch eines Klettergartens. Hier geht es darum, eigene Grenzen zu erfahren, mit anderen im Team zu arbeiten, Verantwortung (z. B. beim Sichern einer anderen Person) zu übernehmen und einem Co-Partner Rückmeldung zu geben und andererseits auch einzufordern. Wichtiger Punkt an beiden Tagen ist natürlich auch, gemeinsam in einer Gruppe Spaß ohne Alkoholkonsum zu erleben. Um die Hürde für eine Teilnahme möglichst niedrig zu halten, können die Jugendlichen einen Freund mitbringen (somit wird oft auch ein Mitkonsument erreicht).

Der *vierte Baustein* besteht aus einem abschließenden Gespräch („**Abschlussgespräch**“), in dem mit dem Jugendlichen geklärt wird, welche Punkte er an seinem Konsum gerne ändern bzw. worauf er in Zukunft achten möchte und welche Hilfestellungen er dazu nutzen kann.

Die Teilnahme an allen Bausteinen des HaLT-Projekts ist freiwillig. Im Rahmen der Klinik wird mit einer Schweigepflichtentbindung gearbeitet. Ist diese unterschrieben, wird der Bereitschaftsdienst verständigt, der zum Brückengespräch in die Klinik kommt. Entgegen Befürchtungen im Vorfeld des Projekts nutzen die meisten Jugendlichen das Gesprächsangebot und unterschreiben die Schweigepflichtentbindung. Hier bewährt sich auch die gute Zusammenarbeit mit den Kliniken, die in einem langen Prozess vor Projektbeginn informiert und vorbereitet wurden.

Erste Ergebnisse:

Seit Projektstart im November 2008 haben bisher 78 Brückengespräche sowie 33 Elterngespräche statt gefunden. Die meisten Gespräche finden am Wochenende statt, unter der Woche wurden 25 Brückengespräche geführt.

38 Jugendliche waren 16 und 17 Jahre alt, 40 Jugendliche waren unter 16 Jahren. Als Getränke werden hauptsächlich Spirituosen, selbst gemixte Getränke und Bier genannt, selten Wein und Sekt sowie gekaufte Mixgetränke und Alkopops.

Getrunken wurde der Alkohol meist in der Wohnung von Freunden. Der zweit genannte Ort war ‚unterwegs und draußen‘ und ein geringer Teil trank in einer Diskothek oder Gaststätte bzw. bei einer Veranstaltung. Getrunken wurde in fast allen Fällen mit Freunden.

Durchschnittlich gaben die befragten Jugendlichen an, in den letzten 30 Tagen an 1,74 Tagen fünf oder mehr alkoholische Getränke zu sich genommen zu haben (‚binge drinking‘)

Die **Geschlechterverteilung** liegt in Nürnberg derzeit bei 43 besuchten Jungen und 35 besuchten Mädchen. Grundsätzlich kann man sagen, dass die Mädchen in ihrem Trinkverhalten den Jungen ähnlicher werden und die Häufigkeit von Alkoholvergiftungen bei Mädchen steigt. Auffällig ist auch, dass in der Gruppe der ‚Unter 16jährigen‘ Mädchen und Jungen jeweils 50 % darstellen, in der Gruppe der ‚Über 16jährigen‘ wurden mehr Jungen besucht. Die Mädchen trinken somit im Verhältnis früher bzw. jünger als die Jungen.

Gerade für junge Mädchen besteht eine erhöhte Gefahr, im betrunkenen Zustand Opfer von Übergriffen zu werden. Deshalb wird bei ihnen noch einmal genauer abgeklärt, was sie über den Ablauf des Abends der Intoxikation noch wissen. Jungen neigen im alkoholisierten Zustand eher zu aggressivem Verhalten – was nicht ausschließt, dass auch Mädchen bei ihrer Einlieferung zum Teil aggressiv sind.

Im **Risiko-Check** wird das Thema Konsummuster (und damit zusammenhängend auch Gründe und Verhalten beim Trinken) in geschlechtsspezifischen Gruppen bearbeitet. Dadurch wird zum einen „typisches“ Verhalten gegenüber dem jeweils anderen Geschlecht vermieden, zum anderen können auch Rollenmuster und -erwartungen besser thematisiert werden. Beide Gruppen können so lernen, sich in einem Gespräch auf die jeweils eigene Geschlechtsgruppe zu beziehen. Der Risiko-Check wird, wenn möglich, auch von einem gemischtgeschlechtlichen Team durchgeführt.

Am ersten Risiko-Check nahmen 9 HaLT-Jugendliche plus Begleitpersonen teil, der zweite geplante Risiko-Check musste mangels Teilnahme abgesagt werden.

Ein **Migrationshintergrund** liegt bei weniger als einem Drittel der Jugendlichen zugrunde.

Von den Jugendlichen, die über das Projekt erreicht wurden, hat ca. ein Drittel bereits Kontakt zur Jugendhilfe (Jugendamt oder betreutes Wohnen).

Elterngespräche finden meist nur bei knapp der Hälfte der Jugendlichen statt. Gründe hierfür sind u.a. schwierige Erreichbarkeit der Eltern, Zeitnot, erst späteres Eintreffen sowie auch mangelndes Interesse. Für die Teilnahme am Risiko-Check sind die Eltern jedoch ein wichtiger Faktor – sie motivieren bzw. veranlassen die Jugendlichen zur Teilnahme.

Die Eltern dieser Zielgruppen sind oft überrascht, haben entweder selbst ein Alkoholproblem oder sie reagieren hilflos bzw. verhalten sich eher teilnahmslos. Es könnte sich bei den o. a. Jugendlichen ein Trinkverhalten in jungen Lebensjahren verfestigen, von dem man inzwischen weiß, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer späteren Abhängigkeit führt.

Dieser Entwicklung soll mit frühzeitigem Erkennen und fachlicher Unterstützung der Familien entgegen gewirkt werden.

Fallbeispiele

Fallbeispiel 1:

Ein 14jähriger, K., wurde eingeliefert, nachdem er eine halbe Flasche Wodka getrunken hat. Den Krankenwagen haben die Freunde gerufen. K. hat bisher sonst meistens nur 1 bis 3 Bier getrunken. Wenn er trinkt, dann mit Freunden am Wochenende, aber auch nicht immer. Warum es ihn dieses Mal „ungehauen“ hat, weiß er nicht. Er ist irgendwann müde geworden und wohl eingeschlafen. Den Wodka haben ältere Jungs mitgebracht, die an dem Abend dabei waren. Zu seinen Eltern hat er ein gutes Verhältnis und denkt auch, dass sie die Situation verstehen werden.

Fallbeispiel 2:

Eine 14jährige, M., wurde am Abend zuvor eingeliefert, nachdem sie mehrere Bier und Wodka getrunken hat. Der Krankenwagen wurde von der Jugendschutzstelle gerufen, dort hatten sie Freunde hingebacht. Im Jugendschutz schläft M. seit einigen Tagen, sonst ist sie meist bei Freunden. Am Tag zuvor war sie kurz zu Hause und hatte Streit mit ihrer Mutter. Momentan ist geplant, dass sie in ein betreutes Wohnen für Mädchen kommt und dann eventuell einen Schulabschluss macht. M. trinkt fast täglich Alkohol mit ihren Freunden, das gehört für sie dazu. Meist fangen sie nachmittags an, wenn sie sich in einem Park oder bei jemandem zu Hause treffen.

Der Jugendliche aus Fallbeispiel 1 stellt den Hauptanteil der besuchten Jugendlichen dar, entspricht der Zielgruppe des Haltprojekts und ist über diese Intervention auch gut erreichbar. Für ihn ist diese Form der Krisenintervention meist auch ausreichend. Der Jugendliche sowie seine Eltern können in den Gesprächen und im Risiko-Check informiert, auf die Gefahren hingewiesen und entlastet werden.

Die Jugendliche aus Fallbeispiel 2 stellt den geringeren Teil der besuchten Jugendlichen dar. Im Brückengespräch bei diesen Jugendlichen wird der Fokus verstärkt auf den oft bereits länger vorliegenden problematischen Alkoholkonsum gelegt. Diese Jugendlichen fühlen sich aufgrund ihrer umfassenderen Probleme durch das Angebot des Risiko-Checks meist nicht angesprochen, auch die Eltern dieser Jugendlichen werden kaum erreicht. Für sie wäre eine weiterführende Beratung / Begleitung zum Thema Alkohol notwendig, die über das HaLT-Projekt nicht abgedeckt werden kann und für die es derzeit noch kein spezifisches Angebot gibt.

Fazit:

- Der Ansatz, Kindern und Jugendlichen, die riskant trinken, über die Kliniken ein niedrighwelliges und attraktives Angebot zur Reflexion ihres Trinkverhaltens zu machen, ihnen zum Ausstieg aus dem riskanten Trinken zu verhelfen und eine weitere Suchtentwicklung zu verhindern, hat sich bewährt.
- Es ist gelungen, Eltern auf die Risiken des frühen Alkoholkonsums hinzuweisen und sie durch Information, Beratung und Begleitung beim Umgang mit ihren Kindern zu unterstützen.